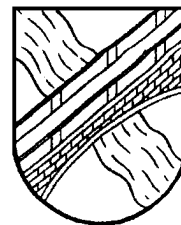


Fraktion der Bürgergemeinschaft Lippetal e.V.



Lippetal, 11.09.2019

Gemeinde Lippetal
Bürgermeister Matthias Lürbke
Bahnhofstr. 7
59510 Lippetal

Antrag der Fraktion der Bürgergemeinschaft Lippetal e.V. :

Die BG-Fraktion stellt den Antrag, E-Bikes als Dienstfahräder zu nutzen bzw. anzuschaffen.

Viele Dienstfahrten sind von den Bediensteten im Umkreis von wenigen Kilometern zu erledigen. Mit der Ausnahme vom Bauhof werden hierbei maximal Akten transportiert. Für die etwas weiteren Fahrten nach Lippborg oder zum Bauhof könnte auch ein S-Pedelec angeschafft werden.

Zudem wären die Fahrten per Fahrrad auch gesundheitsfördernd.

Abzurunden würde dies eine Ladestation für E-Bikes am Rathaus, wobei die Ladestation auch dem Bürger zugänglich sein sollte.

Wir bitten folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele E-Bikes gibt es im Rathaus?
- Wie alt sind diese Fahrräder?
- Wie oft werden diese von Mitarbeiter genutzt?
- Gibt es eine Dienstanweisung die E-Bikes zu nutzen?

Die BG-Fraktion bittet die Verwaltung, den Antrag an den zuständigen Ausschuss weiterzuleiten und in der nächsten Sitzung zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

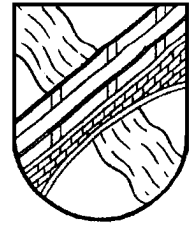
Fraktion der
Bürgergemeinschaft Lippetal
Fraktionsvorsitzender:
Werner Sander

Postanschrift:
Hovestädter Straße 26
59510 Lippetal

Telefon:
02923-652431
Fax:
02923-652466

Bankverbindung:
Volksbank Beckum/Lippstadt
BIC GENODEM1LPS
IBAN DE08 416 60124 1905 5239 00

**Fraktion der
Bürgergemeinschaft Lippetal e.V.**



Lippetal, 11.10.2019

Gemeinde Lippetal
Bürgermeister Matthias Lürbke
Bahnhofstr. 7
59510 Lippetal

Antrag der Fraktion der Bürgergemeinschaft Lippetal e.V. :

Die BG-Fraktion stellt den Antrag den Einsatz von Streusalz in den Wintermonaten zu überprüfen:

In den Wintermonaten wird schon bei der geringsten Frostgefahr Streusalz auf den öffentlichen Gehwegen in der Art großen Mengen aufgebracht, dass die Wege nicht vom Frost oder Schnee sondern von Salz bedeckt sind.

Eine solch großer, nicht auf die tatsächlichen Gegebenheiten abgestimmter, Einsatz von Streusalz ist für die angrenzenden Grünflächen sowie der Kanalisation aus Umweltgesichtspunkten nicht angebracht.

Es ist zu prüfen, ob andere Streumittel eingesetzt werden können, die weniger Umweltschädlich sind.

Dem Bürger ist gem. § 4 (1) der gemeindlichen Straßenreinigungssatzung der „Einsatz von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten“.

Die BG-Fraktion bittet die Verwaltung, den Antrag an den Umweltausschuss weiterzuleiten und in der nächsten Sitzung zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen